



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. April 2015

8220/15

SOC 248  
EMPL 147

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|              |   |
|--------------|---|
| des          | Generalsekretariats des Rates   |
| für den      | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT   |
| Nr. Vordok.: | 7183/15 SOC 176 EMPL 96   |
| Betr.:       | Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer<br>– Ernennung von Herrn Ján LIŠKA zum Mitglied (Slowakei) als Nachfolger des<br>ausscheidenden Mitglieds Herrn Radovan MAXIN |

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Radovan MAXIN als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Slowakei) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowakische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Ján LÍŠKA  
AZZZ SR – Assoziation der Verbände und Vereine der Arbeitgeber der Slowakischen Republik  
Nobelova 18  
831 02 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: + 421 2 44 258 295, + 421 915 982 002  
Fax: + 421 2 49 207 639  
*liska@recfond.sk*  
*sekretariat@azzz.sk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Radovan MAXIN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die slowakische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

## Artikel 1

Herr Ján LÍŠKA wird als Nachfolger von Herrn Radovan MAXIN für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====